

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis
vom 24.11.2022 im Präsenz-Format

Anwesende Mitglieder und Gäste: siehe Tabelle am Ende

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung:

TOP 1 Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Grünhage, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur 13. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis (KKAP). Aufgrund der zurzeit nicht besetzten Stelle des Sozialdezernenten übernimmt Herr Grünhage für die heutige Sitzung den Vorsitz der KKAP.

Herr Grünhage stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung per E-Mail fest. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht, demnach wird die Tagesordnung anerkannt. Alle Folien zu den Tagesordnungspunkten werden der Niederschrift bei Versand beigefügt.

Frau Lübbert ergänzt, dass es für die Organisation der Sitzung von Vorteil ist, wenn sich die Mitglieder nach Versand der Einladung schriftlich oder telefonisch an- bzw. abmelden.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde, da sich das Gremium heute erstmals in Präsenz nach der Neuwahl zusammenfindet.

TOP 2 Anerkennung der Niederschrift der zwölften Sitzung vom 07.04.2022

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift über die zwölfte Sitzung der KKAP wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit anerkannt.

TOP 3 Kommunale Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis – Abschluss der Konzeptionierungsphase und Start der Umsetzung

Herr Lehmann-Diebold informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Reorganisation der Senioren- und Pflegeberatung, insbesondere über den politischen Auftrag, die Erarbeitungsphase eines (externen) Grundkonzeptes sowie eines mit den Kommunen erarbeiteten Umsetzungskonzeptes samt inhaltlichen Grundelementen.

Herr van Üüm verweist auf die diversen, bestehenden Beratungsangebote und möchte wissen, wo sich die kommunale Senioren- und Pflegeberatung einsortieren möchte. Herr Lehmann-Diebold stellt klar, dass jegliche Parallelstrukturen vermieden werden

sollen und die kommunale Beratungsstelle bestenfalls als erste Anlaufstelle für die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger fungieren soll. Dies sei einer der zentralen Gründe für ein Beratungsangebot vor Ort, sprich dezentral, gewesen. Frau Spoddig ergänzt, dass in ihren Augen die verschiedenen Zuständigkeiten in der Praxis kein Problem darstellen würden und die Zusammenarbeit gut funktioniert. Zudem unterstreicht Frau Spoddig die Notwendigkeit des aktiven Nachfassens nach einer Beratung als Wirkungskontrolle und berichtet von positiven Rückmeldungen der Klienten hierzu.

Herr Endruschat benennt das örtliche, mündliche Austausch über Informationsangebote als weiterhin erfolgreichste Quelle der Bekanntheitssteigerung. Die Fallzahlen des Seniorenbüros in Swisttal seien dadurch massiv angestiegen. Zusätzlich können Informationsveranstaltung an zentralen Standorten durchgeführt werden.

Herr Haacke fragt nach, wie die Umsetzung des Beratungskonzepts bei den Kommunen sichergestellt wird. Herr Lehmann-Diebold merkt an, dass man auf regelmäßiges Feedback setze unterstützt durch Statistik/Controlling, Audits (Vor-Ort-Besuche) sowie regelmäßige Schulungstermine.

TOP 4 Wohn- und Teilhabegesetz NRW

a) Änderungen zum 01.01.2023 (insbes. die Ombudsperson gem. § 16 WTG NRW)

Herr Nesgen skizziert die einschlägigen Gesetzesänderungen, insbesondere die verstärkte Gewaltprävention, die nun notwendige regelmäßige Prüfung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, eigenständige Prüfungen der Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden sowie die Verpflichtung für Kreise und kreisfreie Städte eine Ombudsperson zu bestellen.

Aktuell ist die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises personell gut aufgestellt und zuversichtlich den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können. Herr Klippel merkt an, dass der häufig benannte und angekündigte „Bürokratieabbau“ in der Pflege mit solchen Gesetzesänderungen nie erreicht werden wird.

b) Ausblick über das Auslaufen der Übergangsregelung zur Wohnqualität zum 31.07.2023 (Platzzahlveränderungen)

Herr Nesgen berichtet, dass insgesamt 15 Pflegeeinrichtungen in 2018 eine Ausnahme-genehmigung nach § 47 Abs. 2 S. 3 WTG NRW von den Anforderungen an die Wohnqualität (u.a. Einzelzimmerquote 80 %) erteilt wurde. Aufgrund des Auslaufens der Genehmigung drohen nun bis zu 350 Pflegeplätze wegzufallen, weil die Einrichtungen überwiegend keine bauliche Anpassung durchgeführt haben. Außerdem betont Herr Nesgen, dass es sich bei den möglicherweise wegfallenden Plätzen teilweise auch um

generell wenig vorhandene Pflegeplätze für Menschen mit besonderem Pflegebedarf handele.

Frau Hanke erkundigt sich wie den wegfallenden Pflegeplätzen, welche im Gegensatz zu der Notwendigkeit weiterer Pflegeplätze gemäß aktueller Pflegeplanung stehen, entgegengewirkt werden soll. Herr Nesgen erläutert, dass der WTG-Behörde zurzeit mindestens vier konkrete Bauplanungen für Pflegeeinrichtungen mit 80 Pflegeplätzen vorliegen. Frau Lübbert ergänzt appellierend, dass nicht der Rhein-Sieg-Kreis für neue Einrichtungen sorgen könne. Vielmehr liege es in der Verantwortung der Kommunen, Offenheit gegenüber Investoren zu zeigen und Planungsrecht zu schaffen und dadurch das Entstehen neuer Angebote u ermöglichen. Herr Klippel gibt zu bedenken, dass für Neubauvorhaben insbesondere auch ausreichend Personal akquiriert werden müsse.

Frau Jacobs hakt nach warum es nun tatsächlich dazu komme, dass diese Pflegeplätze wegfallen. Herr Nesgen skizziert die Historie der gesetzlichen Regelungen, beginnend in 2003, und verweist u.a. auf fehlende Liquidität sowie Aspekte des Brandschutzes und der baulichen Gegebenheiten als Faktoren der Nicht-Einhaltung der notwendigen Kriterien zum 31.07.2023.

Frau Hanke, Frau Spoddig, Herr Klippel, Herr Rötzel, Herr Dewald sowie Herr van Üüm positionieren sich nacheinander für neue Wege in der pflegerischen Infrastruktur. Insbesondere durch die Kommunale Konferenz Alter und Pflege müsse angesichts der gesetzlichen Verpflichtung nach § 7 Abs. 1 APG NRW neue Ideen gemeinsam entwickelt werden. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ könne aufgrund der Auslastung ambulanter Dienste sowie von Betreuungs-/Unterstützungsdiensten immer seltener Rechnung getragen werden. Herr Grünhage versichert, sich der Thematik anzunehmen und in Absprache mit dem Fachbereich Überlegungen zum Umgang mit dem Thema anzustellen.

TOP 5 Reform des Betreuungsrechtes zum 01.01.2023 hier: Information über die wesentlichen Änderungen

Frau Lübbert gibt einen Überblick über die Ziele der Gesetzesänderung. Diese seien insbesondere die Steigerung der Qualität der rechtlichen Betreuung sowie die bessere Beachtung des Erforderlichkeitsgrundsatzes.

Ab dem 01.01.2023 sind die Betreuungsbehörden gesetzlich dazu verpflichtet ein Registrierungsverfahren für die beruflichen Betreuer/innen durchzuführen. Der Fokus liegt auf der persönlichen Eignung, der ausreichenden Sachkunde sowie dem Versicherungsschutz. Auch für ehrenamtliche Betreuer/innen werden die qualitativen Anforderungen angehoben.

Bezüglich des Erforderlichkeitsgrundsatzes sind sämtliche Beratungsstellen sowie Betreuungsvereine dazu angehalten, durch passgenaue Beratungsangebote einer Betreuung vorzubeugen. Dies kann insbesondere durch umfassende Beratungen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen sowie Patientenverfügungen erreicht werden.

Für das Instrument der „erweiterten Unterstützung“ gebe es Modellprojekte in NRW, für die sich die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, nicht zuletzt wegen der unklaren Finanzierung, nicht beworben habe.

TOP 6 Mitteilung über die Entwicklungen in der pflegerischen Infrastruktur

Frau Lübbert verweist auf die mit der Einladung versandte Anlage. Anmerkungen gibt es keine.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Grünhage verabschiedet Herrn Kracht aus der Geschäftsstelle Kommunale Konferenz Alter und Pflege, da er ab dem 01.12.2022 eine andere Tätigkeit bei der Kreisverwaltung übernehmen wird und dankt für die geleistete Arbeit.

Herr Karad erkundigt sich, wie mit den Ergebnissen der Fokusgruppe vom 30.08.2022 verfahren wird. Herr Lehmann-Diebold merkt an, dass die Erkenntnisse einen wichtigen Bestandteil für die zurzeit in der Arbeit befindliche Pflegeplanung 2023 bilden werden.

Die Termine für die Sitzungen der KKAP in 2023 sind geplant für

Donnerstag, den 20.04.2023 um 14 Uhr

Donnerstag, den 19.10.2023 um 14 Uhr

Im Vorfeld der Sitzung wird über ein Stattfinden in Präsenz oder als Online-Meeting beraten und entschieden. Zu jeder Zeit können gewünschte Tagesordnungspunkte bei der Geschäftsstelle der KKAP angemeldet werden.

Herr Grünhage bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die 13. Sitzung der KKAP um 16:05 Uhr.



Andreas Grünhage
(stellv. Vorsitzender)



Michael Kracht
(Schriftführung)

Teilnahme:

Organisation	Name
Rhein-Sieg-Kreis	Herr Grünhage (Vorsitz), Frau Lübbert (Geschäftsführung), Frau Zeigert (stellv. Mitglied/KI), Herr Lehmann-Diebold, Herr Nesgen, Herr Kracht (Niederschrift)
Kreisangehörige Städte und Gemeinden Stadt Troisdorf	Frau Hanke
Ambulante Pflegeeinrichtungen privatgewerblich: Pflegedienst Martina Rötzel Pflegedienst Listner	Herr Rötzel Herr Dewald
Ambulante Pflegeeinrichtungen freige-meinnützig: Ambulanter Pflegedienst Haus am Rö-merkanal Rheinbach	Frau Jacobs
Örtliche Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Herr Klippel
Pflegeversicherung privat: PKV-Verband	Frau Gerz
Kommunale Seniorenvertretungen Rechtsrheinisch: Seniorenvertretung Lohmar	Herr Karad
Linksrheinisch: Seniorenbüro Swisttal	Herr Endruschat
Fraktionen im Kreistag	
Fraktion DIE GRÜNEN	Herr Haacke
MD-Nordrhein	Frau Koch
Sozialpsychiatrische Zentren	Frau Spoddig
Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg	Herr van Üüm

Gäste:

Frau Herr (Pflegeteam Wentland)

Herr Euskirchen (AOK Rheinland/Hamburg)

Entschuldigt fehlen:

Organisation	Name
Kommunales Integrationszentrum	Frau Dinstühler (Stellvertretung durch Frau Zeigert)
Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen privatgewerblich: Seniorenresidenz Curanum	Herr Noppeney
Pflegeschulen	Herr Schmitz
Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Frau Türke und Frau Romeike
CDU-Kreistagsfraktion	Herr Schmitz
SPD-Kreistagsfraktion	Frau Ruiters
Ambulante Pflegeeinrichtungen privatgewerblich:	Frau Sommer (Stellvertretung durch Herrn Dewald)
Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen freigemeinnützig: AWO-Alfred-Delp Troisdorf	Frau Schloms
Pflegeversicherung privat: PKV-Verband	Frau Schickler (Stellvertretung durch Frau Gerz)